

Beschlussvorlage

Förderantrag für ein „Anschlussvorhaben“ für die befristete Stelle im Arbeitsbereich Klimaschutz

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	09.04.2019	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	02.05.2019	Vorberatung
1	Rat	16.05.2019	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.31 Umwelt

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle für die Sachbearbeitung im Arbeitsgebiet Klimaschutz wird beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

	2020	2021
<u>Ausgabe</u>		
Personalkosten	75.400 Euro	75.400 Euro
Sachkosten	11.500 Euro	11.500 Euro
Summe	86.900 Euro	86.900 Euro
<u>Einnahmen</u>		
Zuweisung Personalkosten	41.470 Euro	41.470 Euro
Zuweisung Sachkosten	6.325 Euro	6.325 Euro
Summe	47.795 Euro	47.795 Euro
<u>Eigenanteil</u>		
Personalkosten	33.930 Euro	33.930 Euro
Sachkosten	5.175 Euro	5.175 Euro
Summe	39.105 Euro	39.105 Euro
Komp. Städtebaul. Vertrag DOC	106.000 Euro	

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

1. Personalkostenbelastung

Die Personalkosten betragen 75.400 Euro pro Jahr. Die Beträge entsprechen dem Jahreseckwert 2018 für eine Stelle E 11 nach KGSt-Personalkostentabelle 2018/2019. Für die zweijährige Laufzeit sind demnach Personalkosten in Höhe von 150.800 Euro anzusetzen.

Die Personalkostenplanung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 enthält bereits die Personalkosten zur Fortführung der Aufgabe „Klimaschutz“. Eine überplanmäßige Bereitstellung in der Teilergebnisplanzeile „11 – Personalaufwendungen“ im Produkt „14.01.01 – Umweltschutz“ des Fachdienstes 3.31 – Umwelt ist deshalb nicht erforderlich.

2. Verwaltungsgemeinkosten

Entsprechend der KGSt-Empfehlung ist für den Verwaltungs-Overhead jeweils ein Zuschlag in Höhe von 10 % der Personalkosten anzusetzen. Diese sind in der Regel bereits Gegenstand der Haushaltsplanung der Fachdienste und demnach aus den vorhandenen Budgets zu erwirtschaften. Eine gesonderte Bereitstellung ist demnach nicht erforderlich.

3. Sachkosten

Zu den Kosten eines Arbeitsplatzes ist zudem die von der KGSt ermittelte Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 Euro unabhängig von der Besoldungsgruppe für einen Büroarbeitsplatz anzusetzen. Da es sich hierbei um die Fortführung einer bereits vorhandenen Stelle handelt, müssen keine zusätzlichen Sachkosten bereitgestellt werden. Die o.a. Sachkosten in Höhe von beziehen sich auf Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Maßnahmen sowie Kosten für Fortbildungen und Dienstreisen.

4. Kompensation der Personal- und Sachkosten

Gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ vom 01.10.2018 können Fördermittel in Höhe von 55 Prozent für finanzschwache Kommunen realisiert werden. Demnach können über die gesamte Laufzeit Zuwendungen in Höhe von

82.940 Euro zur Refinanzierung der Personalkosten und 12.650 Euro für die Refinanzierung der Sachkosten vereinnahmt werden.

Die Zuwendungen werden im Produkt „14.01.01 – Umweltschutz“ bei der Teilergebnisplanzeile „02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vereinnahmt.

Als Deckung für den Eigenanteil in Höhe von 76.590 Euro wird die anteilige Verwendung von Refinanzierungsleistungen aus dem städtebaulichen Vertrag für die Errichtung des Designer Outlet Centers (DS 15/2948 vom 17.11.2016) vorgeschlagen. Gemäß § L 3 – Klimaschutz ist vorgesehen, dass der Investor als Kompensation für nicht ausgleichbare, durch das Vorhaben bedingte CO₂-Emissionen einen Betrag in Höhe von 106.000 Euro für Maßnahmen des Klimaschutzmanagements zur Verfügung stellt. Diese Refinanzierung ist abhängig von der Erteilung der Baugenehmigung. Die Baugenehmigung steht noch aus. Es wird vorgeschlagen, den Eigenanteil für die anfallenden Personal- und Sachkosten vorzufinanzieren.

Diese Zuwendungen werden im Produkt „14.01.01 – Umweltschutz“ bei der Teilergebnisplanzeile „02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vereinnahmt.

Die Zuwendungen werden bei der künftigen Haushaltsplanung durch den Fachdienst 3.31 berücksichtigt.

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Klima-Check

Mit der Umsetzung von Klimaschutz- und Mobilitäts-Maßnahmen durch die befristete Stelle wird ein positiver Beitrag zur Minderung von CO₂-Emissionen erreicht.

Begründung

Seit 01.01.2017 ist eine Vollzeit-Stelle (StellenID 50002075) im Arbeitsbereich Klimaschutz eingerichtet (vgl. dazu die DS 15/2354, Entscheidung im Stadtrat am 30.06.2016). Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2019. Die Stadt profitiert von Fördermitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative. Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ vom 01.10.2018 sieht ein sogenanntes „Anschlussvorhaben“ für zwei Jahre vor, und es können Fördermittel in Höhe von 55 Prozent für finanzschwache Kommunen realisiert werden.

Voraussetzung für eine derartige Förderung ist, dass die beantragte Maßnahme aus einem Klimaschutzkonzept resultiert und ein zusätzliches Vorhaben darstellt. Dies ist hier der Fall. Vorhandenes Personal (StellenID 30000466) ist nicht förderfähig.

Für die zweijährige Laufzeit sind Personal- und Sachkosten in Höhe von 173.800 € anzusetzen, unter Berücksichtigung der Förderquote von 55 Prozent bleibt für die Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 78.210 €, also jährlich 39.105 €.

Nach der Personalkostentabelle 2018 sind für eine Stelle der Entgeltgruppe E 11 75.400 €/a anzusetzen. Dazu kommen Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen und Fortbildungen in Höhe von 11.500 €/a.

Als Deckung für den Eigenanteil in Höhe von 78.210 € wird die anteilige Verwendung von Refinanzierungsleistungen aus dem städtebaulichen Vertrag für die Errichtung des Designer Outlet Centers (DS 15/2948 vom 17.11.2016) vorgeschlagen. Gemäß § L 3 – Klimaschutz ist vorgesehen, dass der Investor als Kompensation für nicht ausgleichbare, durch das Vorhaben bedingte CO₂-Emissionen einen Betrag in Höhe von 106.000 € für Maßnahmen des Klimaschutzmanagements zur Verfügung stellt.

Der städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt Remscheid und der MGE Remscheid SiteCo S.á.r.l. als Investor des geplanten DOC Remscheid enthält in § L 3 – Klimaschutz – u.a. die Regelung, dass der Investor der Stadt einen Betrag in Höhe von pauschal 106.000 € für Maßnahmen des Klimaschutzmanagements zur Verfügung stellt. Das Klimaschutzmanagement umfasst lt. vertraglicher Regelung „Beratung und Marketingmaßnahmen in den Bereichen der Energie-, Wärme- und Verkehrswende, beispielsweise durch Finanzierung des städtischen Eigenanteils einer Personalstelle im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.“ Lt. Vertrag zahlt der Investor der Stadt im ersten bis dritten Jahr nach Erteilung der Baugenehmigung für das Vorhaben jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres einen Betrag von jeweils 14.000 € und im vierten und fünften Jahr von jeweils 32.000 €.

Stadt und Investor werden jedoch erst mit Eintritt der aufschiebenden Bedingung des Kaufvertrages zwischen Stadt Remscheid und der MGE Remscheid SiteCo S.á.r.l. vom 14.03.2014 wechselseitig berechtigt und verpflichtet. Hierzu fehlen derzeit noch die Bestandskraft des Bebauungsplanes und die bestandskräftige Einziehung des auf dem Kaufgrundbesitz liegenden Teils der Wupperstraße. Wann diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sein werden und die Verpflichtungen des Investors zum Tragen kommen, hängt von mehreren verwaltungsgerichtlichen Verfahren ab und kann nach Aussage des DOC-Koordinators daher zzt. nicht bestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Eigenanteil für die anfallenden Personal- und Sachkosten vorzufinanzieren.

Schwerpunktmäßig sollen die folgenden Bereiche im „Anschlussvorhaben“ bearbeitet werden:

- Aufbau und Initiierung von Netzwerken in Industrie und Gewerbe
Es wurden bereits Netzwerke aufgebaut, die der Energieeffizienzsteigerung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien und der Senkung von Treibhausgasemissionen dienen. Betriebe sollen ihre energetischen Potenziale kennenlernen und ausschöpfen, Förderprogramme zur Energieberatung nutzen, sich in Netzwerken durch Erfahrungsaustausche und gemeinsamer Projektarbeit mit Klimaschutzprojekten auseinandersetzen.
Der Bereich Gewerbe und Industrie ist in Remscheid sehr dominant und die CO₂-Emissionen entsprechend hoch, da die vor allem metallbe- und -verarbeitenden Betriebe einen hohen Energiebedarf haben. Die im Erstvorhaben ausgelösten Aktivitäten reichen bei weitem noch nicht aus, um Betriebe in ausreichender Anzahl zu erreichen. Es gibt noch vorhandene Potenziale zur Minderung von CO₂-Emissionen, die im Anschlussvorhaben adressiert werden sollen.
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Programm klimafreundliche Verwaltung
Im Rahmen des Erstvorhabens hat das Klimaschutzmanagement mit verschiedenen Dienststellen den Prozess moderiert und ein Programm für eine klimafreundliche Verwaltung erarbeitet. Damit werden Wege zu einer klimafreundlichen Stadtverwaltung aufgezeigt. Die wesentlichen eingeleiteten wie auch noch zu ergreifenden Klimaschutzmaßnahmen wurden beschrieben. Nun gilt es, einzelne Maßnahmen in einer Arbeitsgruppe aus den betroffenen Fachdiensten umzusetzen.
- Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten im Klima- und Mobilitätsbereich
Für eine Kommune im „Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW“ ist das Wissen um geeignete Förderprogramme sehr wichtig. Es soll für den Klima- und Mobilitätsbereich geprüft werden, welche Programme vorhanden sind, ob sie für städtische Zwecke geeignet sind und das

Klimaschutzmanagement soll städtische Dienststellen und Eigenbetriebe zur Anwendbarkeit beraten.

- Durchführung von Mobilitätskampagnen und -strategien für verschiedene Zielgruppen
Mit dem Ansatz des Betrieblichen Mobilitätsmanagements erarbeiten Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber Mobilitätskonzepte für ihre Arbeitsplatzstandorte, die dazu beitragen, Kfz-Verkehre auf andere Verkehrsträger zu verlagern. Das Klimaschutzmanagement fördert eine bewusste Mobilität in Remscheider Unternehmen durch Information, Kommunikation und Beratung zur Organisation eines betrieblichen Mobilitätsmanagements.
- Durchführung von Kampagnen und Strategien zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement
Um die im Erstvorhaben erstellte gesamtstädtische Mobilitätsstrategie umzusetzen, die gewonnenen Erkenntnisse und Maßnahmen in die breite Öffentlichkeit zu bringen und auch eine Verhaltensveränderung in der persönlichen Mobilität zu erreichen, sind verschiedene Kampagnen notwendig. Der eingeschlagene Weg im Erstvorhaben soll weiter verfolgt werden.

Nach den Förderrichtlinien ist der Antrag für das „Anschlussvorhaben“ bis spätestens 30.06.2019 beim Fördergeber einzureichen.

Der Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung sowie der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat die Beschlussfassung.

In Vertretung
Barbara Reul-Nocke
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen
Mast-Weisz
Oberbürgermeister